

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Hauptamt)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Verwaltungsgemeinschaft Theres Rathausstraße 3 97531 Theres Tel. 09521 9234 - 0 E-Mail: sekretariat@vg.theres.de Matthias Schneider	Markus Hahn Tel. 09521 9234 – 12 E-Mail: markus.hahn@vg.theres.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brand- und Katastrophenschutz ▪ Bürgerversammlung und Bürgerbeteiligungsverfahren ▪ Grundstücksgeschäfte ▪ Sitzungsverwaltung, Sitzungsladung
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 DSGVO ▪ Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ BayFwG ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ▪ BauGB ▪ BayNatSchG ▪ BGB

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Namen, Vorname ▪ Adresse ▪ Kontaktdaten ▪ Geburtsdaten ▪ Grundstücksdaten ▪ SEPA-Mandatsdaten ▪ Fraktionszugehörigkeit ▪ Abwesenheitsgründe bei Sitzungen ▪ ggf. Foto

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
 Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ zuständige Verwaltungsmitarbeiter ▪ Grundbuchamt, Vermessungsamt ▪ Notare ▪ Landratsamt ▪ Führungskräfte der Hilfsorganisationen ▪ Öffentlichkeit (im Rahmen von Veranstaltungen, Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
 Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss der Antragsbearbeitung.
- 10 Jahre nach Ausscheiden des Mandatsträgers, Sitzungsniederschriften unbegrenzt
- Daten zum Brand- und Katastrophenschutz werden spätestens nach 30 Jahren gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.